

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 30. März 2010

Nr. 2010/611

**Revision des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs;  
Weiteres Vorgehen;  
Kenntnisnahme vom Schlussbericht zur Vorstudie und Auftrag zur Projektvorbereitung für die  
Hauptstudie**

---

### **1. Erwägungen**

- 1.1 Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wurde im Januar 2007 beauftragt, in der Legislaturperiode von 2009–2013 eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs bei den Einwohnergemeinden zu unterbreiten.
- 1.2 Entsprechend hat das für den innerkantonalen Finanzausgleich zuständige Volkswirtschaftsdepartement vertreten durch das Amt für Gemeinden im Juni 2009 das Projekt lanciert und die Firma Ecoplan im September 2009 mit einer Vorstudie beauftragt. Ziel der Vorstudie war es, die anschliessende Hauptstudie genauer zu definieren und zu klären, welche Inhalte und Stossrichtungen die Hauptstudie umfassen und wie sie methodisch, organisatorisch und terminlich ablaufen soll.
- 1.3 Der Schlussbericht stellt einen Expertenbericht der Firma Ecoplan über die mögliche Ausrichtung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs bei den Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn dar. Die Vorstudie schlägt vor, den neuen Finanzausgleich nach dem Modell des Bundes zu realisieren. Dieser Finanz- und Lastenausgleich wäre im Grundsatz zweigeteilt: Im Ressourcenausgleich würde die Finanzkraft der Gemeinden bis zu einem bestimmten Grad ausgeglichen. Der zweite Teil würde den Ausgleich verschiedener Lasten beinhalten. Aufgrund der heutigen Situation im Kanton Solothurn wird vorgeschlagen, Reformen bei den Lastenausgleichssystemen im Bildungsbereich und im Sozialbereich (z.B. Prüfung eines Bonus-Malus-Systems als Anreizmechanismus) zu prüfen. Allfällige finanzielle Auswirkungen aus der Aufgabenreform wären im Finanz- und Lastenausgleich bzw. in einer Globalbilanz zu berücksichtigen. In der Umsetzung wäre zudem die Einführung einer Übergangs- und Härtefallregelung vorzusehen, welche die Besser- bzw. Schlechterstellung der Gemeinden durch die Reform in einer Übergangsphase begrenzt.
- 1.4 Die möglichen Stossrichtungen der Reformen wurden von Ecoplan erarbeitet und in einem Workshop Vertretern der Kantonsverwaltung und von Gemeindegremien (VSEG, VSG) vorgestellt.
- 1.5 Die Vorstudie dient als Grundlage für die Auftragserteilung zur Hauptstudie durch den Regierungsrat.

## 2. **Beschluss**

- 2.1 Der Schlussbericht zur Vorstudie wird zur Kenntnis genommen.
- 2.2 Das Amt für Gemeinden wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zur Lancierung der Hauptstudie und zur dazugehörigen Projektorganisation für die Revision des Finanz- und Lastenausgleichs zu treffen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Schlussbericht Ecoplan zur Vorstudie, Revision des Finanz- und Lastenausgleichs im Kanton Solothurn (FA 2013), vom 22. März 2010

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Departemente  
Amt für Gemeinden (3)  
Amt für Finanzen  
Amt für soziale Sicherheit  
Amt für Volksschulen und Kindergarten  
Bau- und Justizdepartement, Departementscontrolling  
VSEG, Präsidium, c/o Gemeindepräsidium, 4552 Derendingen  
VSEG, Geschäftsführung, Postfach, 4528 Zuchwil  
VGS, Präsidium, c/o Finanzverwaltung, 4657 Dulliken  
Ecoplan, c/o Dr. M. Marti, Thunstrasse 22, 3005 Bern